
Protokoll Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Datum: 04.12.2023, 16:00 bis 18:30 Uhr

Ort: Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

Teilnehmende:

Liecke, Falko	Staatssekretär für Jugend und Familie
Schulze, Holger	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Loos, Stephanie	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Morgenthal, Jane	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Groth, Claudia	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Pohle, Wencke	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Prinz, Martin	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Danker, Uwe	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Braunert-Rümenapf, Christine	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Giese, Jan Karsten	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen (Mitte)
Kaup, Daniela	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen (Lichtenberg)
Winter-Witschurke, Christiane	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie, Vertretung II AbtL
Delenk, Jadwiga	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie, Vertretung III AbtL (V)
Brokate, Sigrid	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Heuel, Klaus Jürgen	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Malcherowitz, Stefan	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Zehme, Maria	Fachliche Beratung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen
Jonas, Olivia	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)
Clauß, Hans-Joachim	Zentrale Steuerungsstelle - Focal Point SenASGIVA

TOP 1: Begrüßung

Herr Staatssekretär Liecke begrüßt die Anwesenden zur AG-Sitzung.

TOP 2: Aktuelles

Die Mitglieder des Landesbeirats für MmB haben am 04.12.2023 vier Themenanmeldungen für den TOP Aktuelles gesendet (1. Vorhaben „Neue Rahmenleistungsbeschreibung (RLB) (Anlage D.7 a) für Kriseneinrichtungen mit Aufnahmeverpflichtung“, 2. Entfristung von Bescheiden der EGH für Kinder/Jug mit wesentlicher Beeinträchtigung, 3. Umzug mit Kind mit fortbestehendem und

unveränderten Bedarf an Teilhabeleistungen in einem anderen Berliner Bezirk, 4. Teilhabe an Bildung §112 SGB IX. Hier Assistenz in Schul- und Ferien-Hort).

Laut § 6 Abs. 4, GO sollten Aktuelles-Themen eine Woche im Voraus angemeldet werden. Herr StS Liecke bietet einen separaten Termin zur Vertiefung der Themen an. Frau Delenk sagt zu, Anfang 2024 einen Online-Austausch auf Fachebene für die Themen anzuberaumen, die im Nachgang nochmal in der AG MmB aufgerufen werden sollen.

Herr Prinz geht auf das Thema Schulzeitverkürzung ein, das in einer Tischvorlage aufbereitet wurde (s. Protokollanhang: DS IX-0649 und Erhebung DWBO verkürzt und unbeschulte Ki/Ju). Vor dem Hintergrund der Drucksache IX-0649 wurden in Pankow die Zahlen der Kinder und Jugendlichen im Autismusspektrum erhoben, die schulzeitverkürzt unterrichtet werden. Zusätzlich hat das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg eine Erhebung in den Wohnheimen nach SGB IX durchgeführt. Beide Statistiken weisen ca. 10 % verkürzte Schulbesuche oder unbeschulte Kinder und Jugendliche auf. Pankow plant daraufhin mehr Kleinklassen für Autismus und Schwerpunktschulen einzuführen. Der Bezirk kann als Positivbeispiel auch für andere Bezirke dienen. Herr Heuel bestätigt, dass die SenBJF hierzu ebenfalls aktuell Daten in allen Bezirken erhebt und bereitstellen wird.

Frau Winter-Witschurke betont, dass die Datenerhebung der SenBJF nicht nur Kinder im Autismusspektrum berücksichtigt, sondern alle Kinder, die temporär beschult werden. Aus diesem Grund ist eine Abstimmung darüber notwendig, wie Schulen befragt werden.

Frau Loos merkt an, dass am 02.12.2023 das Berliner Behindertenparlament unter Teilnahme von Frau Senatorin Günther-Wünsch im AGH stattfand. Hier wurden primär Fragen mit Blick auf den Schulbereich beleuchtet (insb. inklusive Schule). Zusätzlich wurden auch spontan Fragen zum Teilhabeplanverfahren gestellt.

TOP 3: Protokollkontrolle

Protokoll vom 30.03.2023:

Da Herr Duveneck krankheitsbedingt entschuldigt ist und Änderungswünsche der AG-Mitglieder persönlich besprechen wollte, wird die Protokollkontrolle vertagt.

Protokoll vom 05.10.2023:

Der redaktionelle Zusatz wird angenommen:

Frau Loos weist auf den Punkt zum Kinderschutz und zur Beteiligung an familiengerichtlichen Verfahren in der AV EH hin, der aus Sicht der Interessensvertretungen nicht Teil des SGB IX sei, also nicht zum Ausführungsgesetz um die Eingliederungshilfe gehöre. Auch in der AV-EH wurde Beteiligung verdeutlicht. Es seien die ganz normalen „anderen Aufgaben“ der Kinder- und Jugendhilfe.

Eine Verständnisfrage der Mitglieder des Landesbeirats für MmB bezieht sich auf eine Aussage von Herrn Duveneck:

„Herr Duveneck (AbtL II) erläutert, dass auf Grundlage der Gesetzestexte keine doppelte Beteiligung stattfinden sollte, da hier zu unterschiedlichen Zeitpunkten die verschiedenen Akteure zu beteiligen sind.“

Diese Nachfrage müsste ebenfalls in der nächsten AG Sitzung aufgegriffen werden.

Die Mitglieder der AG verständigen sich darauf, die Unklarheiten aus dem Protokoll vom 30.03.2023 im Vorfeld der nächsten Sitzung zu klären, ggf. mittels einer Protokollnotiz, und das Protokoll nur kurz aufzurufen.

TOP 4: AV § 41 (3a) Schulgesetz

Frau Brokate geht auf die angenommenen Änderungsvorschläge der AG-Mitglieder des Landesbeirats für MmB ein. Zum einen ist die Durchführung einer Schulhilfekonferenz oder einer vergleichbaren Hilfekonferenz aus dem Jugendbereich notwendig, an deren Ergebnisse die Klassenkonferenz anknüpfen soll. Zum anderen wird als Grund für das Ruhen der Schulpflicht die Selbstgefährdung gestrichen. Außerdem soll ein Muster für eine Wiedereingliederung in Form einer Handreichung herausgegeben werden, inkl. Einzelheiten zur Anhörung.

Die Präsentation zur AV wird als Protokollanlage angefügt.

Herr Prinz geht auf die Notwendigkeit der Bescheide für Eltern ein, die bspw. für das Jobcenter oder die Ausländerbehörde eine Bestätigung benötigen, dass Kinder im schulpflichtigen Alter betreut werden müssen. Außerdem sollte das Protokoll von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter aus einem SIBUZ verfasst werden, die/der ein Studium im gleichen Förderschwerpunkt abgeschlossen hat.

Herr Heuel erläutert, dass für die entsprechende Beratung in den SIBUZ die jeweilige sonderpädagogische Fachrichtung studiert worden sein muss.

Frau Pohle begrüßt die Anpassungen, die für die AV vorgenommen wurden und weist auf eine klare Definition der unbestimmten Rechtsbegriffe (bspw. „massive Bedrohung“) hin. Frau Loos merkt an, dass an der zur AV geplanten Handreichung sowie der Übersicht der konkreten Maßnahmen ebenfalls die Mitglieder der AG beteiligt werden sollten. Herr Heuel ermutigt die Interessensvertretungen, Vorschläge für die Handreichung einzureichen und erläutert, dass zahlreiche Anträge eingehen und nur in sechs bekannten Fällen die Anträge genehmigt wurden. Frau Brokate erklärt, dass die Handreichung zusammen mit der AV veröffentlicht werden soll, aber diese keine Anlage der AV darstellt. Herr Danker unterstreicht, dass die Handreichung einen rechtsverbindlichen Charakter haben sollte.

Staatssekretär Liecke unterstreicht, dass im Bescheid nicht nur der Sachverhalt beschrieben wird, sondern auch der Antrag der Schulhilfekonferenz, die Stellungnahme aus dem SIBUZ, das Ergebnis aus der Anhörung der Schülerin bzw. des Schülers und der Erziehungsberechtigten sowie die Schlussfolgerungen der Schulaufsichtsbehörde aufgeführt werden. Herr Danker betont, dass auch Maßnahmen aufgelistet werden sollten, die durchgeführt wurden, bevor es zum Ruhen der Schulbesuchspflicht kommt. Dies ist bereits Teil des Prüfverfahrens und wird mit den Erziehungsberechtigten erörtert, stellt Herr Heuel klar.

Frau Jonas betont, dass der Bescheid auch für Kinder und Jugendliche verständlich sein muss und dass die Möglichkeiten im Vorfeld genauer betrachtet werden sollten, damit auch die Anzahl der Anträge sinkt. Frau Loos unterstreicht, dass insbesondere enge Bezugspersonen für Kinder im Autismusspektrum wichtig sind und angemessene Vorkehrungen ausgeschöpft werden sollten.

Außerdem sollten Eltern in der Wahl alternativer Angebote für Kinder und Jugendliche unterstützt werden. Eine Rückmeldung zur Stellungnahme der Interessensvertretungen wird gewünscht, welche Hinweise aufgenommen wurden und welche nicht. Frau Braunert-Rümenapf weist auf eine

Auswertung hin, die alle Aspekte, auch die Familien etc., umfasst. Herr Heuel bestätigt, dass eine Datenerhebung und -auswertung vorgesehen ist.

Herr Prinz unterstreicht, dass die Schulaufsicht die Familien bei der Suche nach alternativen Angeboten unterstützt.

TOP 5: Sachstand inklusive Lösung sowie Umsetzungsstand und Qualifizierung von Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen

Herr Staatssekretär Liecke gibt bekannt, dass die Stellen in den Bezirken und die Koordination in der SenBJF im Hauptausschuss bewilligt wurden und unter Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses am 14.12.2023 im kommenden Jahr an den Start gehen. Frau Delenk ergänzt, dass die BAK, die mit den Bezirken entwickelt und durch die SenFin bewertet wurde, den Bezirken vorliegt. Um eine einheitliche Umsetzung in den Berliner Bezirken zu gewährleisten, werden gesamtstädtische Strukturen entwickelt. Frau Pohle fragt, wie damit umgegangen wird, wenn die Stelle noch nicht besetzt ist, aber von Eltern basierend auf dem Rechtsanspruch geltend gemacht wird. Dies könne nur aus den bestehenden Strukturen abgedeckt werden, so Herr Staatssekretär Liecke. Frau Loos fragt, ob die BAK an die AG Mitglieder gesendet werden könnte. Frau Delenk erklärt, dass das Anforderungsprofil weitergeleitet werden kann. Ob die Weitergabe der BAK verwaltungstechnisch möglich ist, wird noch geprüft. Frau Groth fragt, ob die SenBJF den Jugendämtern empfiehlt, an welcher Stelle die Lotsinnen bzw. Lotsen angesiedelt werden sollen. Frau Delenk erläutert, dass sie aufgrund der neutralen Funktion weder beim RSD noch beim THFD angedockt werden sollten. Die Bezirke haben sich noch nicht final entschieden, aber es gibt bspw. die Möglichkeiten, die Stelle an der Jugendhilfeplanung anzusiedeln, an der Jugendamtsleitung als Stabsstelle, an den EFBn oder in den Familienservicebüros. Die Planung und Implementierung der Struktur befindet sich noch am Anfang des Prozesses.

Herr Danker fragt, wie sichergestellt wird, dass die Lotsenaufgaben praktisch wahrgenommen und nicht anderweitig eingesetzt werden. Herr Staatssekretär Liecke stellt klar, dass die Jugendämter sich klar an das Aufgabenprofil halten müssen und die Bezirke eng begleitet werden.

Frau Jonas stellt das Fortbildungsangebot für die Berliner Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen 2024 des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin Brandenburg (SFBB) anhand einer Powerpoint-Präsentation vor (s. ausführlich dazu Anlage). Das Fortbildungsangebot kann im Mai 2024 starten und vorgesehen ist eine kompetenzorientierte Nutzung der Module, da zum jetzigen Zeitpunkt die Professionen der Verfahrenslotsinnen und -lotsen und die Anbindung in der Organisationsstruktur der Jugendämter noch unklar sind. Es ist möglich je nach Bedarf, die einzelnen Module wiederholt unterjährig anzubieten. Das Fortbildungsangebot ist generell landesspezifisch ausgerichtet und zusätzlich gibt es bundesweite Angebote z. B. unter www.verfahrenslotse.org. Frau Braunert-Rümenapf merkt an, dass die gleichberechtigte Entwicklung und Umsetzung der Seminare sehr wichtig ist, insbesondere der Rückkopplungsprozess der Praxiserfahrungen. Außerdem stellt sie die Frage, ob die Möglichkeit besteht, die Fortbildung auch für andere Personen, die keine Verfahrenslotsinnen und -lotsen sind, zugänglich zu machen. Frau Jonas bestätigt dies und erklärt, dass basierend auf Evaluationen die Module und Inhalte angepasst werden sollen.

Herr Prinz weist darauf hin, dass die Schnittstelle zu den Bereichen Schule und Kita in das Fortbildungscurriculum aufgenommen werden sollte sowie die Rechtsgrundlage zum KJSG. Frau Loos betont, dass für die Fachkräftegewinnung und die Lehre insbesondere auch Eltern von Kindern

mit Behinderungen berücksichtigt werden sollten, die selbst Erfahrungen in dem System gesammelt haben und über entsprechende Qualifikationen verfügen. Hieraus ergibt sich ein Entwicklungsauftrag aus der AG MmB: Umsetzung von Peer-Dozenturen in relevanten Modulen.

Herr Dankert erwähnt, dass eine Dokumentation des Prozesses wünschenswert ist und ergänzt, dass im Rahmen der Fortbildung jede Schnittstelle thematisiert werden sollte (Schule, Kita, Ausbildung, Studium).

TOP 6: Sachstand zur Weiterentwicklung der ergänzenden Pflege und Hilfe zu schulischer Inklusionsassistenz gemäß Rahmenvereinbarung

Frau Winter-Witschurke berichtet, dass zum Schuljahr 2023/2024 die Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Pflege und Hilfe von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in Berlin zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Land Berlin um einen entscheidenden Baustein zur Qualitätsentwicklung erweitert werden konnte.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an ergänzender Pflege und Hilfe sollen zukünftig auch die erforderliche pädagogische Assistenz erhalten, mit dem Ziel bestmöglicher Unterstützung im gemeinsamen Unterricht. Dafür sollen alle Schulhelferinnen und Schulhelfer schrittweise in einem Übergangszeitraum von vier Jahren zu schulischen Inklusionsassistentinnen und -assistenten weitergebildet werden, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Die Maßnahme startet mit dem Schuljahr 2023/2024.

Die Grundlagen für die ergänzende Pflege und Hilfe bilden: die Sonderpädagogikverordnung, die VV ergänzende Pflege und Hilfe und die Rahmenvereinbarung. Die VV und die Sonderpädagogikverordnung müssen zukünftig angepasst werden. Dafür wird im Januar ein Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesbeirats für MmB und Frau Braunert-Rümenapf stattfinden, die den Prozess der Überarbeitung einleitet. Die PowerPoint-Präsentation, die im Fachbeirat Inklusion im Juni vorgestellt wurde, wird als Protokollanlage angehängt.

Frau Loos bedauert, dass hier ein Sachstand berichtet wurde, ohne frühzeitig die AG MmB zu beteiligen und kritisiert, dass die Träger die Fortbildung selbst durchführen.

Herr Danker fragt, welche Inhalte genau in der Weiterbildung gelehrt werden, bspw. auch die Verabreichung von Medikamenten. Herr Prinz unterstreicht, dass hier ein früheres Beteiligungsformat hätte stattfinden müssen. Frau Winter-Witschurke bekräftigt die Relevanz frühzeitiger Beteiligung und erläutert, dass das Brainstorming zur Weiterentwicklung der VV dafür grundlegend ist und den Auftakt eines Prozesses darstellt. Auf der Website sind alle Unterlagen zur ergänzenden Pflege und Hilfe aufgeführt:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/inklusion/ergaenzende-pflege-und-hilfe/>

Frau Braunert-Rümenapf erfragt, wie mit dem Fehlen der Schulhelferinnen und -helfern während der Weiterbildung umgegangen wird. Frau Winter-Witschurke erläutert, dass bspw. nachmittags Kurse angeboten werden. Frau Loos betont, dass die Inhalte des Rahmencurriculums bekannt sein sollten und Wissen zu spezifischen Behinderungen vermittelt werden sollte. Frau Winter-Witschurke erwidert, dass Weiterbildungsinhalte, -materialien und -personal der Träger durch die SenBJF geprüft und bewilligt werden müssen. Für spezifische Behinderungen müssen die Träger den Kindern speziell qualifizierte Personen zur Seite stellen. Verhandlungen zu Rahmenvereinbarungen sind besonders

komplex, weshalb umfangreiche Beteiligungsprozesse eine Schwierigkeit darstellen und dazu nochmal ein Austausch stattfinden sollte.

TOP 7: Ergebnisse aus dem Austausch zu den Weichräumen des Musterraum- u. Musterfreiflächenprogramms, Neubau - GE-Schulen

Im Anschluss an die letzte AG MmB-Sitzung am 05.10.2023 wurde ein ergebnisoffener Austausch zu den Themen „Weichräume“ und „Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Schule“ mit Interessierten des Landesbeirats für MmB und dem Institut für Menschenrechte (Monitoring UN-BRK) am 9.11.2023 initiiert. Herr Heuel fasst zusammen, dass als Ergebnis des Austauschs die Weichräume aus dem Musterraumprogramm gestrichen wurden.

Frau Pohle ergänzt, dass die AG-Mitglieder des Landesbeirats hierzu noch eine schriftliche Stellungnahme einreichen werden.

TOP 8: Feedback des Landesbeirates zu bisherigen Beteiligungsanfragen – Feedbackkultur

TOP 8 wird auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 9: Tätigkeitsbericht der Koordinierungsstelle des Landesgleichberechtigungsgesetzes für den Zeitraum vom 01.06.2023–04.12.2023

Der Tätigkeitsbericht wird schriftlich versandt.

TOP 10: Sitzungstermine 2024 und Rahmen der AG

Die nächsten Termine finden am 18.03.2024, 16-18 Uhr und am 7.11.2024 von 16-18 Uhr in 3 C47 und hybrid statt.

Herr Danker merkt an, dass die AG häufiger tagen sollte, um ausreichend Zeit für alle Themen und Fragen zu haben.

Herr Liecke verabschiedet die Teilnehmenden und schließt die Sitzung.

Protokoll: StS J Ref/Stefan Malcherowitz